

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0578/2014
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.03.2015 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 12.03.2015 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2012 GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2012 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.12.2014 fest und entlastete den Geschäftsführer Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2012. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2012 werden Aktiva und Passiva mit 470.052 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2012 mit 8.604,52 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2012 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2012 wird in Höhe von 13.027,64 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH in den Monaten März und September 2014 geprüft. Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, da zum Prüfungszeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden konnte, ob die gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach bilanzierten Salden in richtiger Höhe abgebildet sind. Zwischenzeitlich wurde dieser Sachverhalt allerdings in Zusammenarbeit mit der Stadt Bergisch Gladbach geklärt und für das Jahr 2013 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Jahresabschluss und Lagebericht 2012 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 08.12.2014 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Bestätigungsvermerk wurde eingeschränkt, da zum Prüfungszeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die in der Buchhaltung der Gesellschaft abgebildeten Salden gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach in richtiger Höhe abgebildet sind. Hierbei sind strittige Sachverhalte in Höhe von 184.548,44 zu Lasten der Gesellschaft vorhanden, worin eine wesentliche Unterbewertung der Verbindlichkeiten gegeben sein könnte. Aufgrund des vorliegenden Prüfhemmnisses wurde der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen unter der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der unter Tz. 003 dargestellten Einschränkung kommen wir aufgrund unserer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gegliedert sind und dass die Bilanzposten nach den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches angesetzt und bewertet sind. Die rechtsformspezifischen Bilanzierungsvorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§42 GmbHG) wurden beachtet.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH erteilte am 10.09.2014 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anlage: Bilanz 2012, Gewinn- und Verlustrechnung 2012, Anhang 2012, Lagebericht 2012, Testat 2012

